

## II- 50% der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

zl. 10.001/17-Parl/79

Wien, am 3. Mai 1979

An die  
PARLAMENTSDIREKTION

2417/AB

Parlament  
1017 W I E N1979-05-04  
zu 2425/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2425/J-NR/79, betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen, die die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. LEITNER und Genossen am 7. März 1979 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Grundsätzliches:

Während die Zahl der Zulassungen von Personen- und Kombinationskraftwagen von 881.642 im Jahre 1966 auf 1.965.250 im Jahre 1977 und somit auf 223 v.H. gestiegen ist, sank der Stand an Dienstkraftwagen des Bundes von 713 im Jahre 1966 auf 452 im Jahre 1977. Er beträgt laut Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1979 391 und somit nur mehr 55 v.H. jenes für das Jahr 1966.

Zu Frage 1:

Der bereits erwähnte Systemisierungsplan für das Jahr 1979 kennt den Begriff "Einsatzfahrzeuge" nicht; eine Beantwortung dieser Frage ist daher nicht möglich.

Zu Frage 2:

Nach den Bestimmungen des § 17 des Bezügegesetzes "gebührt" mir ein Dienstkraftwagen, den ich in meiner Funktion als Bundesminister benütze.

- 2 -

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4:

Entfällt.

Zu Frage 5:

Soferne unter "Ihren Kraftfahrern" jene zu verstehen sind, die zum Lenken des mir nach dem Bezügegesetz gebührenden Dienstkraftwagens ermächtigt wurden, kommt schon wegen deren zeitlicher Inanspruchnahme eine Verwendung bei anderen Dienststellen nicht in Betracht. Die Inanspruchnahme dieser Kraftwagenlenker durch andere "Organisationen" - ein Begriff, den ich nicht näher deuten kann - ist schon mangels einer gesetzlichen Deckung hiefür ausgeschlossen.

Zu Frage 6:

1977: 23.277,-

1978: 20.945,-

Zu den Fragen 7 - 9:

Hinsichtlich dieser Detailfragen war es mir nur möglich, Angaben über die Zentralstelle zu machen.

Im einzelnen ergeben sich folgende Antworten:

ad 7: 1977: 21 1978: 19

ad 8: 1977: 102.300,- 1978: 104.800,-

ad 9:

Da die diesbezüglichen Unterlagen nicht mehr verfügbar sind, lässt sich der "Gesamtaufwand für den Kraftfahrzeugpark 1970" nicht mehr ermitteln.

- 3 -

Über die "Amortisation" des Kraftfahrzeugparks des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung kann keine eindeutige Aussage gemacht werden, weil diese ausschließlich durch die voraussichtliche Nutzungsdauer eines Kraftwagens bestimmt wird, die von vornherein auch nicht annähernd abgeschätzt werden kann.

Im einzelnen ergeben sich folgende Werte für das Jahr 1977:

a) Anschaffungskosten .....	S 312.158,-
b) Treibstoff .....	S 81.226,-
c) Garage .....	S 120.335,-
d) Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten ...	S 81.735,-
e) Aufwand für Schadensfälle .....	S 102.239,-
f) KM-Geld .....	S 102.300,-

*Winkler*